

Antrag auf Zuschuss für neu gepflanzte Obstbäume (Hochstämme)

Antragsteller: _____
(Name / Vorname)

Straße: _____

Ort / Ortsteil: _____

Grundstückseigentümer: _____

Telefonnummer * _____ *erforderlich für Rückfragen

Bankverbindung bei:																				
BIC:																				Hinweis: Die Angaben zu Kreditinstitut, BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug
IBAN:	D	E																		

Gattung/Art	Sorte	Ortsteil	Gewinn	Fst.-Nr.	Anzahl
Äpfel					
Birnen					
Zwetschgen					
Kirschen					
Walnüsse					
Wildobstarten					
Sonstiges					

Zur Beachtung:

- Gefördert wird die Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen alter, lokaler Sorten, bzw. Sorten , die in der Sortenliste der Broschüre „Landschaftsprägender Streuobstbau“ (3. Auflage, 1992) des Ministeriums Ländlicher Raum aufgeführt sind.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die geförderten Obstbäume auf Dauer zu pflegen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Rheinau, _____

(Unterschrift)

Bitte zurücksenden an:

Stadtverwaltung Rheinau
- Ordnungsamt -
Rheinstraße 52

77866 Rheinau

Bitte Rechnung im Original beilegen.

Diese erhalten Sie mit der Zuschussbestätigung zurück.

Ihre Stadtverwaltung

Von der Verwaltungsbehörde auszufüllen

Beschluss:

Es wurde ein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von

_____ € = Auszahlungsbetrag

festgestellt.

Rheinau, den _____

(Unterschrift der antragaufnehmenden Stelle)

- II. Nach Berechnung Zuschussbewilligung an Antragsteller senden
- III. Original an Stadtkämmerei im Hause
mit der Bitte um Fertigung einer Auszahlungsanordnung
Produkt: 55400000 / 43180000 / 554 00 00005
- IV. Eintrag in Datenbank
- V. Z.d.A.

Grundsätze

für die Gewährung von Zuschüssen für Obstbaumhochstämme und Wildobstarten (Hochstämme und Sträucher) - Mindesthöhe 1,70 m -

1. Gefördert wird die Neuanpflanzung von
 - a) Obstbaumhochstämmen in Hausgärten und in der freien Landschaft
 - b) Wildobstarten, Hochstämmen und Sträuchern in Hausgärten und in der freien Landschaft
2. Der Zuschuss beträgt in allen Fällen bis zu 15,00 € je angepflanztem Hochstamm/ Strauch der förderungsfähigen Sorten. Der Betrag über die angeschafften Hochstämme muss mindestens dem Zuschussbetrag entsprechen.
Förderungsfähig sind alte, lokale Sorten, bzw. Sorten, die in der Sortenliste der Broschüre „Landschaftsprägender Streuobstbau“ (3. Auflage 1992) des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg aufgeführt sind.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, die bezuschussten Bäume ohne chemische Behandlung (Pflanzenschutzmittel) auf Dauer zu pflegen und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Wird das Grundstück innerhalb von 2 Jahren veräußert, ist die Stadt berechtigt, den gewährten Zuschuss zurückzufordern.
4. Nicht bezuschusst werden Anpflanzungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, oder wenn von anderer Seite Zuschüsse gewährt werden.
5. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage einer Rechnung einer Baumschule.
6. Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Förderung von Neuanpflanzungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und Auskünfte einzuholen.
7. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass das Grundstück von Mitarbeitern oder Beauftragten der Stadt Rheinau jederzeit zur Überprüfung der Zuschussvoraussetzungen betreten werden kann.

Von den Förderungsgrundsätzen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin bereit, die in der Ziffer 3 genannten Verpflichtungen zu übernehmen.

Rheinau , _____

(Datum)

(Unterschrift)

Merkblatt

über die zuschussfähigen Obstbaumsorten (Hochstämme) und Wildobstarten
(Hochstämme und Sträucher)

Obstbäume

Hochstämme (Mindesthöhe 1,70m)

Äpfel

Gravensteiner, Jacob Fischer, Goldparmäne, Schafsnase, Ewerrhiner, Tiefputzen, Brettacher, Bohnapfel, Boskop, Jacob Lebel, Geheimrat Oldenburg, Dundenheimer Schätzler, Gestriffelter Herrenapfel, Hesselbacher, Nägeleapfel, Tiefputzer, Ulmer Polzeiapfel, Wildedele

Birnen

Wertbirne (Gewürz- bzw. Gwähbirne), Schweizer Wasserbirne, Pastorenbirne, Geißhirtle, Gräfin von Paris, Jaköbele,

Quitten

Walnüsse

Zwetschgen

Hauszwetschgen, Bühler Zwetschgen, Dornzwetschgen

Kirschen

Wildobstarten

Hochstämme (Mindesthöhe 1,70m)

Eßkastanien, Speierlinge, Essbare Eberesche, Vogelkirschen, Mispel, Holzapfel, Holzbirne, Walnüsse

Sträucher

(keine Mindeshöhe)

Schwarzer Holunder, Haselnüsse, Komelkirsche, Wildrosen, Schlehe, Myrbelane, Weißdorn

Sträucher oder Hochstämme

Schwarze und weiße Maulbeeren